Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1350

16. 12. 77

Sachgebiet 780

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1977
— Drucksachen 8/80, 8/81 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Agrarbericht 1977 der Bundesregierung — Drucksachen 8/80, 8/81 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 16. Dezember 1977

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	**Kiechle**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Bericht des Abgeordneten Kiechle

Der Agrarbericht 1977 ist in der 23. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. April 1977 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden. Der federführende Ausschuß hat ihn am 28. September und am 14. Dezember, der Haushaltsausschuß am 23. November 1977 beraten. Beide Ausschüsse haben beschlossen, dem Bundestag vorzuschlagen, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Der Agrarbericht ist die alljährliche Bestandsaufnahme der Agrar- und der Ernährungspolitik der Bundesregierung und knüpft an die Tradition der früheren Grünen Berichte an. Er wird auf Grund des § 4 des Landwirtschaftsgesetzes erstattet. Er gibt einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Bereiche der Agrar- und Ernährungswirtschaft und akzentuiert die zukünftigen Schwerpunktaufgaben der Agrar- und Ernährungspolitik. Die Bundesregierung hat versucht, den Agrarbericht von Jahr zu Jahr statistisch und methodisch in der Anlage zu verbessern. In diesem Jahr fanden sich im Agrarbericht jedoch eine Reihe von Fehlern, die von der Minderheit im Ausschuß als gravierend angesehen wurden und die für die CDU/CSU-Fraktion Anlaß zu einer Kleinen Anfrage (Drucksache 8/718) waren, auf die die Bundesregierung inzwischen geantwortet hat (Drucksache 8/769). Die Bundesregierung hat bei den Ausschußberatungen dargelegt, die Fehler seien zwar bedauerlich, die Kernaussagen des Agrarberichts über Reineinkommen und Erwerbseinkommen würden von ihnen aber nicht berührt. Tangiert würden die Aussagen über das Gesamteinkommen. Fehler seien bei 13 Futterbaubetrieben aufgetreten. Die Futterbaubetriebe machten aber 40 % der Betriebe aus und hätten daher bei der Hochrechnung einen starken Einfluß. Allein Kostenerwägungen seien für das Unterbleiben eines Neudrucks maßgebend gewesen. Wie in der Vergangenheit habe man sich mit Berichtigungsmitteilungen an alle dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bekannten Empfänger begnügt.

Der Agrarbericht gliedert sich in den agrar- und ernährungspolitischen Bericht (Drucksache 8/80) und den statistischen Materialband einschließlich der Buchführungsergebnisse (Drucksache 8/81).

Die aus dem Agrarbericht 1977 zu ziehenden agrar- und ernährungspolitischen Konsequenzen für die Zukunft sind vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Josef Ertl, in der 23. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. April 1977 namens der Bundesregierung dargelegt und aus der Sicht der Fraktionen debattiert worden.

Die Mehrheit im Ausschuß sprach sich dafür aus, den Agrarbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, denn er sei Jahr für Jahr besser geworden. Durch die Pressekampagnen seien die Fehler ohnehin in der interessierten Öffentlichkeit bekannt. Keinesfalls sei die Gesamtsituation der Landwirtschaft durch die objektiv falschen Zahlen falsch dargestellt worden.

Im übrigen ergaben sich für die beteiligten Ausschüsse gegenüber der Plenardebatte am 21. April 1977 keine neuen Gesichtspunkte, so daß sie übereinstimmend beschlossen haben, dem Bundestag die Kenntnisnahme des Agrarberichts 1977 zu empfehlen. Im federführenden Ausschuß enthielt sich eine Minderheit der zustimmenden Kenntnisnahme.

Bonn, den 16. Dezember 1977

Kiechle

Berichterstatter